

178 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 12. Feber 1969, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen samt Protokoll und Notenwechsel

Mit dem vorliegenden Abkommen sollen die Rechtshilfebeziehungen zu Bulgarien, die nachdem ein einschlägiges Übereinkommen aus dem Jahre 1911 unanwendbar geworden war, seit 1945 auf der Grundlage der Gegenseitigkeit abgewickelt wurden, wieder eine vertragliche Regelung erfahren. Der Vertrag gleicht im allgemeinen Rechtshilfeübereinkommen, die Österreich in den letzten Jahren mit anderen Staaten abgeschlossen hat.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 12. Feber 1969, betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen samt Protokoll und Notenwechsel, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 12. März 1969

H a l l i n g e r
Berichterstatter

M a y r h a u s e r
Obmann